

AMTSBLATT

für den Landkreis Berchtesgadener Land
und die Städte, Märkte, Gemeinden und kommunalen Zweckverbände
im Landkreis

Herausgegeben vom Landratsamt – Salzburger Straße 64, 83435 Bad Reichenhall
Zu beziehen unmittelbar beim Landratsamt

Amtsblatt Nr. 40 vom 1. Oktober 2013

Bek. Nr.

Landratsamtes Berchtesgadener Land

Vollzug der Wassergesetze; Antrag der Gemeinde Schönau am Königssee
auf Erhöhung der bewilligten Entnahmemengen für die Storchen- und Standlerquellen 1

Gemeinde Ainring

Bekanntmachung über den Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Ainring zur
Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ainring gemäß
§ 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie über die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) 2

Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden

Bekanntmachung über den Beschluss zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der
Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie über die
frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB 3

Gemeinde Schönau a. Königssee

2. Änderungsverfahren des Bebauungsplanes Nr. 23 „Triftplatz“ 4

Bek. Nr. 1

Landratsamtes Berchtesgadener Land

Vollzug der Wassergesetze; Antrag der Gemeinde Schönau am Königssee auf Erhöhung der bewilligten Entnahmemengen für die Storchen- und Standlerquellen

Die Gemeinde Schönau am Königssee hat beim Landratsamt die Erhöhung der bewilligten Entnahmemengen für die Storchen- und Standlerquellen beantragt. Die Quellen befinden sich auf den Grundstücken Fl.Nrn. 1238/1 und 1244 der Gemarkung Schönau im nördlichen Hangbereich des Grünsteins und werden zur Trinkwasserversorgung des Gemeindegebietes genutzt.

Im Rahmen der Auslegung der Planunterlagen wurden keine Einwendungen erhoben. Das Landratsamt Berchtesgadener Land wird die Stellungnahmen der Behörden mit den Beteiligten erörtern.

Der Erörterungstermin findet statt am

Dienstag den 8.10.2013, 15:00 Uhr

im Landratsamt Berchtesgadener Land, Salzburger Straße 64, 83435 Bad Reichenhall, Sitzungssaal II, 1. Stock, Zi.Nr. 145.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

An ihm können die Betroffenen teilnehmen. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten des Landratsamtes Berchtesgadener Land zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten (Betroffenen) auch ohne ihn verhandelt werden kann, verspätete Einwendungen unberücksichtigt bleiben und das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.

Durch die Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Aufwendungen, auch solche für einen Bevollmächtigten, können nicht erstattet werden.

Bad Reichenhall, den 18. September 2013
Landratsamt Berchtesgadener Land

Georg Grabner; Landrat

Bek. Nr. 2

Gemeinde Ainring

Bekanntmachung über den Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Ainring zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ainring gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie über die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Ainring hat in seiner Sitzung am 2.7.2002 beschlossen, den Flächennutzungsplan der Gemeinde Ainring neu aufzustellen.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ist vom

2.10.2013 bis 15.11.2013

für jedermann Gelegenheit gegeben, im Rathaus Ainring in Mitterfelden, Salzburger Str. 48, 1. Obergeschoss, Zimmer Nr. 105 und 106 während der allgemeinen Dienststunden Auskunft über den Inhalt, Zweck und die Auswirkungen der Planungen zu erhalten (Darlegung).

Während dieser Zeit besteht allgemein Gelegenheit zur Äußerung sowie Erörterung der Planung durch sachkundige Bedienstete der Gemeinde (Anhörung).

Gegenstand der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung ist der vom Planungsbüro AGL, Etting-Polling, ausgearbeitete Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Begründung einschließlich Umweltbericht und Fachplänen in der vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 6.5.2013 gebilligten Fassung.

Mitterfelden, den 26. September 2013
Gemeinde Ainring

Eschlberger; Erster Bürgermeister

Bek. Nr. 3

Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden

Bekanntmachung über den Beschluss zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat Ramsau b. Berchtesgaden hat in seiner Sitzung am 15.6.2010 die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Allgemeine Ziele der Planung

Anlass und Ziel der Planung ist die planungsrechtliche Sicherung des Bestandes sowie die notwendige Ausweisung von Gewerbeflächen in der Gemeinde.

Das Planungsgebiet gliedert sich in drei Bereiche auf

1. Ein Mischgebiet in der Höhenlage der B 305, großteils bebaut (Wohnen, Gastronomie und Gewerbe) mit einer Größe von ca. 10.000 qm (Bestandssicherung)
2. Gewerbegebiet auf Höhenlage der B 305 derzeit landwirtschaftliche genutzt mit Steilböschungen mit einer Größe von 7.800 qm (Neuansiedelung)
3. Gewerbegebiet für Sägewerk und Zimmerei auf einem ca. 6 m höheren Plateau. Die Fläche mit ca. 26.800 qm wird seit mehr als 30 Jahren für ein Sägewerk genutzt. (Bestandssicherung).

Der Planungsbereich umfasst folgende Grundstücke:

Flurnummern 874/3, 874/18, 874/19, 876, 883/2, 887, 887/2, 895/3, sowie Teilflächen aus den Flurnummern 874, 895, und 895/2 jeweils Gemarkung Ramsau.

Die Entwürfe der Auslegungsunterlagen vom 19.7.2013 können im Zeitraum

vom 9. Oktober 2013 bis einschließlich 11. November 2010

bei der Gemeindeverwaltung Ramsau b. Berchtesgaden, Im Tal 2, Zimmer Nr. 13 während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Diese Unterlagen stehen auch auf der Internetseite der Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden im Bereich Kommunales /Aktuelles zur Einsicht bereit.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diese Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können.

Ramsau b. Berchtesgaden, den 26. September 2013
Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden

Gschoßmann; Erster Bürgermeister

Gemeinde Schönau a. Königssee

2. Änderungsverfahren des Bebauungsplanes Nr. 23 „Triftplatz“

Der Gemeinderat Schönau a. Königssee hatte in seiner Sitzung vom 18.06.2013 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 23 „Triftplatz“ in einem 2. Änderungsverfahren zu ändern.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

Das Grundstück „Achenweg 3“, Fl. Nr. 2 Gmrk. Schönau, soll in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes einbezogen werden. Das dortige alte Wohnhaus wird abgebrochen und mit einem Neubau für eine gewerbliche Nutzung ersetzt. Das bisher noch unbebaute Grundstück, welches bisher für eine Dekra-Prüfstation vorgesehen war, wird als Parkplatz ausgebaut.

Auch das Grundstück „Achenweg 1; Fl. Nr. 4/21 Gmrk. Schönau u.a., auf dem das alte Bahnhofsgebäude am Triftplatz stand, wird in den Bebauungsplan einbezogen. Die einzubeziehenden Grundstücke sind im gültigen Flächennutzungsplan bereits als Mischgebiet, bzw. Gewerbegebiet dargestellt.

Nachdem es sich in beiden Fällen um Grundstücksflächen handelt, die schon einmal bebaut waren, bzw. noch bebaut sind und einer Neubebauung/Nachverdichtung zugeführt werden sollen, erfolgt die Bebauungsplanänderung nach den Vorschriften des § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) unter Anwendung der Vorschriften des vereinfachten Verfahrens, § 13a Abs. 2 Satz 1 Nr. 1, i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB, von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird deshalb abgesehen.

Die Entwürfe der Auslegungsunterlagen (Änderungsplan mit textlichen Festsetzungen und Begründung, schalltechnische Untersuchung) liegen im Zeitraum

vom 11. Oktober 2013 bis einschließlich 11. November 2013

öffentlich in der Gemeindeverwaltung Schönau a. Königssee, Rathausplatz 1, 83471 Schönau a. Königssee, Zimmer 101, zur Einsichtnahme aus und können außerdem auf der Internetseite der Gemeinde Schönau a. Königssee unter www.koenigssee.com **Gemeinde** –Rubrik: **Wirtschaft und Bauen – Bauplanung/Baugebiete –Bebauungsplan Nr. 23 „Triftplatz“ (2. Änderung)**“ eingesehen, bzw. heruntergeladen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung und den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können (§ 4a Abs. 6 BauGB) und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Schönau a. Königssee, den 26. September 2013
Gemeinde Schönau a. Königssee

Stefan Kurz; Erster Bürgermeister
